

Reihe Arbeit und Wissen

Band 3: Der Aufbau des Kulturstandes. Die Reichskulturkammergesetzgebung, ihre Grundlagen und ihre Erfolge von Dr. Gerhard Menz, planm. a. o. Professor für Buchhandelsbetriebslehre an der Handelshochschule Leipzig, Lehrbeauftragter für Buchhandelsbetriebslehre an der Wirtschafts-Hochschule Berlin und für Zeitschriftenwesen an der Universität Leipzig. VI, 78 Seiten. Kart. RM 2.20

Inhalt: Vom Kulturchaos zum Kulturaufbau: Der Umbruch. Die Grundbegriffe. - Die Kulturpolitische Führung: Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda. Auserwählte Stellen amtlicher Kulturpflege. - Der Aufbau des Kulturstandes: Die Reichskulturkammer. Die Einzelkammern. Andere beauftragte Organe. - Die deutsche Leistung im Vergleich zur Lage der übrigen Welt. - Anhang. - Weiterführendes Schrifttum. - Sachverzeichnis.

Das Bändchen stellt in den Grundzügen die Zusammenhänge des durch den Erlaß des Reichskulturkammergesetzes im neuen Deutschland eingeleiteten Aufbaus des Kulturstandes dar. Die Gesetzgebung ist nach dem neuesten Stand berücksichtigt, das grundlegende Gesetz über die Reichskulturkammer und die Erste Durchführungsverordnung sind außerdem im Wortlaut wiedergegeben. Ein Literaturnachweis gibt demjenigen, der auf der Grundlage der leichtverständlichen Darstellung tiefer eindringen will, die notwendigen Hilfsmittel an.

Band 4: Allgemeine Bilanzkunde von Dr. Heinrich Knoll, Direktor der Städtischen Handelslehranstalt Wiesbaden. VIII, 110 Seiten und ein zweifarbiges Bilanzbogen. Kart. RM 2.20

Inhalt: Das Wesen von Inventur, Inventar und Bilanz. - Bilanz und Buchführung. - Die Bedeutung der Bilanz. - Die Bilanz und das Recht. - Der Wertansatz in der Bilanz. - Die Bilanz und die Ertragsermittlung. - Die Auswertung der Bilanzposten. - Bilanzarten. - Der Geschäftsbericht. - Weiterführendes Schrifttum. - Sachverzeichnis. - Kontenbild (Bilanzbogen).

Für jeden kaufmännisch Tätigen ist eine genaue Kenntnis des Bilanzwesens besonders wichtig. Dem Verfasser standen bei seiner Darstellung jahrelange Erfahrungen in Unterricht, Vorträgen und Übungen zur Seite, so daß der schwierige Stoff dem Leser in leicht faßlicher Form und pädagogisch geschickt übermittelt wird. Um das Lesen nicht durch Nachschlagenmüssen in Buchhaltungswerken zu erschweren, sind die zum Verständnis erforderlichen Buchungen in einem Kontenbild veranschaulicht und außerdem dem Stoff an gegebenen Stellen in Form von Buchungssätzen eingefügt worden. Die Gesetzgebung ist nach dem Stande vom September 1938 berücksichtigt.

Band 5: Kaufmännische Vertragstechnik, dargestellt am Kaufvertrage von Dr. Alwin Scheibke, Direktor der Handelslehranstalt Berlin-Charlottenburg i. N., Lehrbeauftragter an der Wirtschafts-Hochschule Berlin. VIII, 123 Seiten. Kart. RM 2.20

Inhalt: Abschluß und Auslegung des Kaufvertrages. Der Abschluß des Kaufvertrages: Die den Kaufvertrag abschließenden Rechtspersonen, Käufer und Verkäufer. Die im Kauf zu tauschenden Rechtsgegenstände - Ware und Geld. Die den Kaufvertrag zur Entstehung bringende Willenserklärung - Antrag und Annahme. Der Vertragsabschluß im Schriftverkehr. - Die Auslegung des Kaufvertrages: Grundlagen der Vertragsauslegung. Methode der Vertragsauslegung. - Die Erfüllung des Kaufvertrages. Die Lieferung der Ware: Der Lieferort. Die Lieferzeit. Versandanzeige und Rechnung. Wareneingang beim Käufer. Unregelmäßigkeiten bei der Lieferung. - Die Zahlung des Kaufpreises: Der Zahlungsort. Die Zahlungszeit. Die Rechtsbehelfe des Verkäufers bei Nichtannahme der Ware - Annahmeverzug des Käufers. - Weiterführendes Schrifttum. - Sachverzeichnis.

Aus der Einleitung: Warum sind Rechtskenntnisse für jedermann notwendig? Rechtsunkenntnis entschuldigt nicht. Darum müßte nicht nur der Kaufmann oder sonstige Gewerbetreibende, sondern überhaupt jedermann ein Interesse daran haben, ehe er Verträge abschließt, sich über Art und Reichweite der daraus für ihn entstehenden Rechte und Pflichten zu vergewissern. Auch der Laie kann sich diejenigen Rechtskenntnisse bis zu einem gewissen Grade aneignen, die seine besonderen Verhältnisse berühren, nicht um Prozesse selbst zu führen, sondern um die höhere Kunst zu üben, solche zu vermeiden, oder, wenn das nicht gelingt, zu übersehen, wann der richtige Augenblick für ihn gekommen ist, einen Rechtswahrer in Anspruch zu nehmen. Dadurch spart er nicht nur Verdruss und Zeitaufwand, sondern meist auch Geld.

In Vorbereitung befinden sich:

Einzelhandelsbetriebslehre von Dr. Carl Ruberg, Dozent der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Frankfurt/M.

Wirtschaftliches Rechnen von Dipl.-Handelslehrer Dr. A. Nidel, Kaufmännische Schulen Bad Kreuznach

Das neue Arbeitsrecht von Dr. Walter Thiele, Arbeitsrichter in Berlin

Einführung in das Steuerrecht von Dipl.-Kaufm. Dr. E. Vogel, Stuttgart

Ausführlicher Prospekt steht zur Verfügung



C. S. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München und Berlin